

Was bedeutet »propositional«?

Eine vertiefte epistemologische Erklärung zum Satz: »Glaube umfasst mehr als Vertrauen; propositionale Ansprüche benötigen eigene Prüfung.«

Ausgangspunkt ist der Essay »Weisheit unter Bedingungen begrenzter Verfügung«. Dort wird die Glaubensdimension des Weisheitskompasses ausdrücklich als epistemisch heterogen behandelt: Vertrauen und Hoffnung werden von religiöser Praxis und propositionalem Glauben unterschieden.

»Propositional« bedeutet: auf einen Inhalt bezogen, der als Aussage formuliert werden kann und für den grundsätzlich die Frage sinnvoll ist, ob er wahr oder falsch ist.

Stand: September 2026

© [Norbert Rieser](#)

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
Was bedeutet »propositional«?	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Die Grundidee: Eine Proposition ist ein wahrheitsfähiger Aussageinhalt	3
2. Warum »propositionaler Glaube« nicht dasselbe ist wie Vertrauen	3
3. Vier verschiedene Formen, die leicht unter »Glaube« zusammenfallen	4
4. Was heißt dann: »Propositionale Ansprüche benötigen eigene Prüfung«?	5
5. Ein präzises Beispiel	5
6. Propositionalität und die klassische Formel »glauben, dass ...«	5
7. Drei häufige Missverständnisse	6
8. Bedeutung für den Weisheitskompass	7
9. Eine mögliche Präzisierung des ursprünglichen Satzes	7
10. Der tiefere philosophische Punkt: Geltungsformen dürfen nicht vermischt werden	7
11. Bezug zum beigefügten Essay	8
Kurzdefinition für den unmittelbaren Gebrauch	8
Quellenhinweis	8
Anhang: Propositionale Glaubensaussagen aus biblischer Offenbarung und Exegese	9
A. Der entscheidende Unterschied: Offenbarung, Text, Exegese und Glaubensaussage	9
B. Was Exegese tatsächlich leisten kann – und was nicht	9
C. Eine gestufte Prüfungslogik	10
D. Beispiel: Die Auferstehung Jesu als mehrschichtiger Geltungsanspruch	12
E. Was mit »Offenbarung« epistemisch gemeint sein kann	12
F. Der neuralgische Übergang: vom »Der Text sagt ...« zum »Es ist wahr, dass ...«	13
G. Formulierungsvorschlag für den Essay	13
H. Kurzformel	13
Bezug zum Ausgangsessay	13

1. Die Grundidee: Eine Proposition ist ein wahrheitsfähiger Aussageinhalt

In der Philosophie bezeichnet eine Proposition nicht einfach einen gesprochenen Satz und auch nicht dessen grammatische Form, sondern den Inhalt, den ein Aussagesatz ausdrückt. Die deutschen Sätze »Es regnet« und der englische Satz »It is raining« können, wenn sie dieselbe Situation meinen, denselben propositionalen Inhalt ausdrücken. Entscheidend ist nicht die Laut- oder Schriftgestalt, sondern das, was behauptet wird.

Von einem propositionalen Gehalt spricht man deshalb dann, wenn sich ein geistiger Zustand oder eine Äußerung in der Form »dass p« rekonstruieren lässt. Wer glaubt, dass Gott existiert, wer weiß, dass Wasser bei Normaldruck ungefähr bei 100 °C siedet, oder wer vermutet, dass morgen die Zinsen sinken, richtet sich jeweils auf einen bestimmten Aussageinhalt. Der Unterschied liegt nicht zuerst im Inhalt, sondern in der epistemischen Einstellung dazu: glauben, wissen, vermuten, bezweifeln, hoffen oder bestreiten.

Das zentrale Merkmal ist Wahrheitsfähigkeit. Eine Proposition erhebt oder trägt einen Anspruch darauf, dass etwas der Fall ist. Deshalb kann sie — zumindest dem Sinn nach — wahr oder falsch sein. Das unterscheidet propositionale Gehalte von vielen anderen Formen menschlicher Orientierung, etwa einer Stimmung, einem Ritual, einer Loyalität oder einem Vertrauen, das nicht vollständig in einzelne Behauptungen zerlegt werden kann.

2. Warum »propositionaler Glaube« nicht dasselbe ist wie Vertrauen

Im Alltag kann »Glaube« sehr Verschiedenes bedeuten. Der Satz »Ich glaube dir« beschreibt primär eine Vertrauensbeziehung zu einer Person. Der Satz »Ich glaube, dass deine Darstellung stimmt« enthält dagegen bereits einen propositionalen Kern: Die Darstellung wird für wahr gehalten. Beide Formen können eng miteinander verbunden sein, sind aber logisch nicht identisch.

Noch deutlicher wird der Unterschied im religiösen Kontext. Vertrauen auf Gott, Hoffnung, Gebet, Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft oder eine liturgische Praxis sind nicht vollständig auf einzelne Tatsachenbehauptungen reduzierbar. Eine Aussage wie »Gott hat die Welt geschaffen« oder »Es gibt ein Leben nach dem Tod« ist dagegen propositional: Sie sagt etwas darüber, wie die Wirklichkeit beschaffen sein soll. Damit entsteht eine andere Art von Geltungsfrage.

Genau diese Unterscheidung ist für den beigefügten Essay zentral. Dort wird betont, dass religiöser Glaube Vertrauen umfassen kann, aber ebenso propositionale Überzeugungen, Bindungen und Handlungsformen. Würde Glaube ausschließlich als Vertrauen und Hoffnung verstanden, blieben religiöse Wahrheitsansprüche analytisch unterbestimmt. Der Essay fordert deshalb die Unterscheidung zwischen Glauben als Vertrauenshaltung und Glauben als inhaltlichem Für-wahr-Halten.

3. Vier verschiedene Formen, die leicht unter »Glaube« zusammenfallen

Form	Beispiel	Worin liegt der Gehalt?	Welche Prüfung ist angemessen?
Vertrauen	»Ich vertraue dir.«	Beziehung, Verlässlichkeit, Haltung	Erfahrung, Charakter, Beziehungsgeschichte, praktische Bewährung
Hoffnung	»Ich hoffe, dass Versöhnung möglich bleibt.«	Erwartung plus Wunsch und Motivation	Möglichkeit, Realitätsbezug, Handlungsfolgen; nicht bloß Erfolgswahrscheinlichkeit
Praxis / Bindung	Gebet, Ritual, Zugehörigkeit	Vollzug, Identität, Gemeinschaft, Deutung	Kohärenz, ethische Wirkung, Bedeutung, Traditionsbezug; keine bloße Tatsachenprüfung
Propositionaler Glaube	»Ich glaube, dass X der Fall ist.«	Wahrheitsfähige Behauptung über Wirklichkeit	Gründe, Evidenz, Gegenargumente, Kohärenz, Begriffsklarheit und passende Rechtfertigungsstandards

Die Tabelle zeigt den entscheidenden Punkt: Nicht alles, was religiös oder existenziell »Glaube« heißt, steht unter demselben Prüfungsregime. Eine Vertrauensbeziehung kann enttäuscht oder bestätigt werden, aber sie ist nicht einfach eine Theorie. Eine propositionale Behauptung hingegen fordert, sobald sie etwas über die Wirklichkeit aussagt, eine inhaltliche Rechtfertigung.

4. Was heißt dann: »Propositionale Ansprüche benötigen eigene Prüfung«?

Der Satz bedeutet nicht, dass jede religiöse Aussage naturwissenschaftlich experimentell geprüft werden müsse. Das wäre selbst ein Kategorienfehler. Er bedeutet vielmehr, dass eine Aussage, die etwas als wahr behauptet, nicht allein dadurch gerechtfertigt ist, dass sie Trost spendet, Sinn stiftet, identitätsbildend wirkt oder von einer vertrauenswürdigen Person vertreten wird.

Die angemessene Prüfung hängt vom Typ der Proposition ab. Empirische Behauptungen verlangen Beobachtung, Messung oder andere empirische Evidenz. Historische Behauptungen werden anhand von Quellen, Datierung, Überlieferungslage und konkurrierenden Erklärungen beurteilt. Logische und mathematische Aussagen verlangen Beweis oder Ableitung. Metaphysische Aussagen werden typischerweise durch begriffliche Analyse, Kohärenz, Erklärungskraft und philosophische Argumente geprüft. Ethische Aussagen benötigen normative Gründe und können nicht auf bloße Messdaten reduziert werden.

Damit ist »eigene Prüfung« nicht gleichbedeutend mit einem einzigen universellen Test. Gemeint ist eine dem jeweiligen Geltungsanspruch angemessene Rechtfertigungsform. Die kritische Frage lautet: Welche Art von Aussage liegt vor, welche Gründe wären für genau diese Art von Aussage relevant, und welche Gegenargumente könnten ihren Geltungsanspruch schwächen?

5. Ein präzises Beispiel

Nehmen wir die Aussage »Es gibt ein Leben nach dem Tod«. Sie ist propositional, weil sie behauptet, dass die Wirklichkeit in einer bestimmten Weise beschaffen ist. Der Satz kann nicht allein dadurch gerechtfertigt werden, dass die Hoffnung auf ein Weiterleben psychologisch hilfreich ist. Psychologischer Nutzen und Wahrheit sind verschiedene Fragen. Ebenso wäre es zu einfach, die Aussage allein deshalb für falsch zu erklären, weil sie gegenwärtig nicht experimentell bestätigt ist. Die epistemische Beurteilung muss stattdessen klären, welche Art metaphysischer Behauptung vorliegt, welche Gründe dafür oder dagegen angeführt werden, welche empirischen Befunde tatsächlich relevant sind und welche Schlussfolgerungen diese Befunde überhaupt erlauben.

Genau hier liegt die philosophische Disziplin: Man darf weder existenzielle Bedeutung mit Wahrheit verwechseln noch fehlende naturwissenschaftliche Testbarkeit automatisch mit Sinnlosigkeit oder Falschheit gleichsetzen. Die Ebenen müssen getrennt werden, bevor sie sinnvoll aufeinander bezogen werden.

6. Propositionalität und die klassische Formel »glauben, dass ...«

Sprachlich lässt sich propositionaler Glaube häufig an Konstruktionen wie »Ich glaube, dass p« erkennen. Das »p« ist in der Logik ein Platzhalter für eine Proposition. Zum Beispiel kann p für »Gott existiert« stehen. Die Person nimmt dann eine sogenannte propositionale Einstellung ein: Sie verhält sich geistig zu einem bestimmten Inhalt. Derselbe Inhalt kann auch Gegenstand anderer Einstellungen sein: »Ich bezweifle, dass p«, »Ich weiß, dass p«, »Ich hoffe, dass p«, »Ich fürchte, dass p«.

Diese Analyse ist wichtig, weil sie zeigt, dass »propositional« nicht bedeutet, dass jemand besonders dogmatisch oder rationalistisch denkt. Es bezeichnet zunächst nur die Struktur: Ein bestimmter

Aussageinhalt wird als Inhalt einer Überzeugung, eines Zweifels, eines Wissensanspruchs oder einer anderen Einstellung behandelt.

7. Drei häufige Missverständnisse

Erstens ist »propositional« nicht mit »empirisch« gleichzusetzen. Auch metaphysische, historische, logische und normative Aussagen können propositional sein. Zweitens ist »propositional« nicht gleichbedeutend mit »sicher gewusst«. Eine Proposition kann geglaubt, vermutet, bestritten oder als unentscheidbar angesehen werden. Drittens folgt aus der Existenz eines propositionalen Gehalts noch nicht, dass der Gehalt wahr ist. Propositionalität bezeichnet die Art des Anspruchs, nicht dessen Erfolg.

8. Bedeutung für den Weisheitskompass

Für das Weisheitskompass-Orientierungsmodell ist die Unterscheidung folgenreich, weil sie verhindert, dass »Glaube« als einheitliche Gegenkategorie zu »Wissen« erscheint. Vertrauen, Hoffnung, religiöse Praxis und propositionale Überzeugung erfüllen unterschiedliche Funktionen. Sie können sich wechselseitig stützen, aber ihre Geltung ist nicht identisch.

Wenn ein Mensch etwa sagt »Mein Glaube gibt mir Hoffnung«, beschreibt er zunächst eine existenzielle und motivational-affektive Funktion. Wenn er sagt »Mein Glaube lehrt, dass ein bestimmtes Ereignis tatsächlich stattgefunden hat«, tritt ein historischer oder empirischer Wahrheitsanspruch hinzu. Sobald dieser Anspruch erhoben wird, reicht der Hinweis auf die Sinnfunktion nicht mehr aus. Der betreffende Aussageinhalt muss nach den Standards geprüft werden, die für historische oder empirische Behauptungen angemessen sind.

Umgekehrt darf aus dieser epistemischen Differenzierung nicht folgen, dass nur propositionale Inhalte relevant seien. Vertrauen, Hoffnung, Ritual, Bindung und Sinn können für menschliche Orientierung zentral sein, auch wenn sie nicht auf dieselbe Weise wahrheitsfähig sind wie Tatsachenbehauptungen. Der philosophische Gewinn liegt darin, verschiedene Geltungsdimensionen auseinanderzuhalten, statt sie auf eine einzige Skala zu zwingen.

9. Eine mögliche Präzisierung des ursprünglichen Satzes

Der Ausgangssatz »Glaube umfasst mehr als Vertrauen; propositionale Ansprüche benötigen eigene Prüfung« ist sachlich treffend, lässt sich aber noch genauer formulieren:

Glaube kann Vertrauen, Hoffnung, Praxis, Bindung und propositionale Überzeugungen umfassen. Soweit Glaube propositionale Wahrheitsansprüche erhebt, sind diese nach den für den jeweiligen Aussagetyt angemessenen epistemischen Standards zu begründen und zu prüfen; ihre existenzielle Bedeutung ersetzt diese Prüfung nicht.

Diese Fassung vermeidet zwei Verkürzungen zugleich. Sie reduziert Glauben weder auf bloßes Für-wahr-Halten noch entzieht sie religiöse Wahrheitsansprüche der Kritik. Zudem macht sie sichtbar, dass »Prüfung« keine pauschale naturwissenschaftliche Verifikation meint, sondern eine gattungs-angemessene Rechtfertigung.

10. Der tiefere philosophische Punkt: Geltungsformen dürfen nicht vermischt werden

Der Begriff »propositional« dient letztlich einer sauberen Grammatik des Geltens. Ein Satz kann existentiell bedeutsam, moralisch inspirierend, gemeinschaftsbildend oder psychologisch stabilisierend sein und dennoch als Tatsachenbehauptung falsch sein. Umgekehrt kann eine wahre Tatsachenbehauptung existentiell kalt, moralisch irrelevant oder sinnarm sein. Wahrheit, Sinn, Vertrauen und Verantwortung sind deshalb weder identische noch gegeneinander austauschbare Dimensionen.

Für eine Theorie praktischer Weisheit ist das entscheidend. Weisheit verlangt nicht nur, Inhalte zu kennen, sondern zu erkennen, welcher Art ein Anspruch ist. Erst dann lässt sich entscheiden, welche Form von Begründung, Kritik, Zurückhaltung oder praktischer Bindung angemessen ist. Genau in diesem

Sinn kann die Unterscheidung zwischen propositionalem Glauben und Vertrauensglauben die epistemische Schärfe des Weisheitskompasses erhöhen.

11. Bezug zum gegenständlichen Essay

Die Vertiefung knüpft insbesondere an drei Stellen des Essays an. Auf Seite 6 wird Glaube als ein Bündel kognitiver, affektiver, evaluativer und praktischer Komponenten behandelt und zwischen Vertrauenshaltung und inhaltlichem Für-wahr-Halten unterschieden. Auf Seite 9 wird am Verhältnis von Naturwissenschaft und Religion gezeigt, dass religiöse Behauptungen einen eigenen Rechtfertigungsstatus haben und nicht mit existenzieller Vertrauenshaltung gleichgesetzt werden dürfen. **Auf Seite 15 wird daraus für die Weiterentwicklung des Weisheitskompasses die explizite Differenzierung zwischen Vertrauen, Hoffnung, religiöser Praxis und propositionalem Glauben abgeleitet.**

Kurzdefinition für den unmittelbaren Gebrauch

Propositional = auf eine Aussage bezogen, die behauptet, dass etwas der Fall ist. Ein propositionaler Glaubenssatz ist daher nicht bloß Vertrauen oder Hoffnung, sondern ein Für-wahr-Halten mit einem bestimmten Inhalt. Weil dieser Inhalt einen Wahrheitsanspruch trägt, muss er mit den für seine Art von Aussage passenden Gründen geprüft werden.

Quellenhinweis

Primäre Bezugsschrift: Norbert Rieser, »Weisheit unter Bedingungen begrenzter Verfügung. Wissen, Glaube, Sinn und Verantwortung in «Sternstunde Philosophie» und «Sternstunde Religion»«, Schlussfassung vom 31. August 2026, besonders S. 6, 9 und 15. Die begrifflichen Erläuterungen zur Proposition und zu propositionalen Einstellungen entsprechen der üblichen Terminologie der analytischen Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie; sie dienen hier der Vertiefung und sind nicht als wörtliche Wiedergabe des Essays zu verstehen.

Anhang: Propositionale Glaubensaussagen aus biblischer Offenbarung und Exegese

Diese Vertiefung geht über den beigefügten Essay hinaus, führt aber dessen zentrale epistemische Unterscheidung weiter: Vertrauen, Hoffnung, religiöse Praxis und propositionale Glaubensaussagen sind nicht identisch. Besonders wichtig wird diese Differenz dort, wo eine Glaubensaussage mit dem Anspruch auftritt, auf biblischer Offenbarung zu beruhen und durch Exegese begründet zu sein.

Die Berufung auf Offenbarung verändert die Art der Begründung, hebt die Begründungspflicht aber nicht auf. Entscheidend ist, den Weg vom biblischen Text zur theologischen Proposition transparent zu machen.

A. Der entscheidende Unterschied: Offenbarung, Text, Exegese und Glaubensaussage

Eine propositionale Glaubensaussage, die sich auf die Bibel beruft, entsteht nicht einfach nach dem Schema »In der Bibel steht X, also ist X wahr«. Zwischen biblischem Text und theologischer Aussage liegen mehrere Erkenntnisschritte. Zunächst ist zu klären, welcher Text in welcher sprachlichen Gestalt vorliegt. Danach stellt sich die exegetische Frage, was eine Passage in ihrem literarischen, historischen und religiösen Kontext aussagt. Erst anschließend folgt die hermeneutische und theologische Frage, welche Geltung dieser Text für eine heutige Glaubensaussage beanspruchen kann.

Dabei ist schon die Rede von »biblischer Offenbarung« keine rein exegetische Feststellung. Exegese kann untersuchen, wie ein Text von Gott, Offenbarung, Bund, Schöpfung, Auferstehung oder Heil spricht. Ob und in welchem Sinn dieser Text tatsächlich göttliche Offenbarung vermittelt, ist dagegen selbst eine theologische und teilweise metaphysische These. Historisch-kritische Exegese kann diese Offenbarungsprämisse nicht einfach aus ihren eigenen Methoden heraus beweisen.

Damit ergibt sich eine wichtige Asymmetrie: Exegese kann sehr wohl Gründe dafür liefern, wie ein Text zu verstehen ist und welche Aussage er wahrscheinlich intendiert oder in seiner Endgestalt kommuniziert. Sie kann aber nicht allein garantieren, dass der religiöse Wahrheitsanspruch, der aus diesem Text gewonnen wird, tatsächlich wahr ist. Zwischen Textverständnis und Wahrheitsgeltung liegt eine zusätzliche hermeneutisch-theologische Argumentation.

B. Was Exegese tatsächlich leisten kann – und was nicht

Exegese arbeitet zunächst an der Bedeutung und Funktion von Texten. Dazu gehören Fragen nach Handschriften und Textvarianten, Sprache und Syntax, Wortbedeutungen, literarischer Gattung, Komposition, historischen Kontexten, Traditions- und Redaktionsschichten sowie nach der Stellung einer Passage innerhalb eines biblischen Buches oder eines größeren kanonischen Zusammenhangs. Je nach exegetischem Ansatz kommen wirkungs-, rezeptions-, narrativ-, sozialgeschichtliche oder kanonische Perspektiven hinzu.

Aus solchen Untersuchungen können propositionale Exegeseaussagen entstehen, etwa: »Der Text verwendet diesen Ausdruck wahrscheinlich metaphorisch«, »Diese Passage setzt eine bestimmte Konfliktsituation voraus« oder »Der Autor verbindet hier eine christologische Aussage mit einem älteren Schriftmotiv«. Solche Aussagen sind wissenschaftlich prüfbar. Ihre Rechtfertigung hängt von sprachlichen, textkritischen, literarischen und historischen Gründen ab.

Eine theologische Glaubensaussage geht jedoch häufig weiter. Aus der exegetischen Feststellung, dass ein Text behauptet, Gott habe gehandelt, folgt logisch noch nicht, dass Gott tatsächlich so gehandelt hat. Ebenso folgt aus der Feststellung, dass eine neutestamentliche Gemeinde Jesus als auferstanden bekannte, noch nicht unmittelbar die Wahrheit der Proposition »Gott hat Jesus von den Toten auferweckt«. Der Übergang vom rekonstruierten Textsinn zur behaupteten Wirklichkeit muss eigens begründet werden.

C. Eine gestufte Prüfungslogik

Für Glaubensaussagen, die aus biblischer Offenbarung durch Exegese gewonnen werden, ist daher keine einzige Prüfmethode ausreichend. Sinnvoll ist vielmehr eine gestufte Prüfung, in der jeweils der Anspruchstyp bestimmt wird.

Ebene	Leitfrage	Typische Gründe	Grenze der jeweiligen Prüfung
Textkritisch / philologisch	Welcher Text liegt vor und was bedeutet er sprachlich?	Handschriften, Grammatik, Semantik, Übersetzung, Textvarianten	Klärt Textgestalt und Bedeutung, nicht schon göttliche Wahrheit.
Historisch / literarisch	Welche Situation, Gattung und kommunikative Funktion sind plausibel?	Datierung, Quellenlage, Kontext, Gattung, Redaktions- und Traditionsgeschichte	Rekonstruiert historische Plausibilität; metaphysische Ursachen liegen nicht vollständig in ihrer Reichweite.
Hermeneutisch / kanonisch	Wie wird der Text im Ganzen der Schrift und in einer Auslegungstradition verstanden?	Kontextbezüge, Kanon, Rezeptionsgeschichte, theologische Leseregeln	Zeigt eine begründete Lesart, beweist aber nicht automatisch deren metaphysische Wahrheit.
Theologisch / metaphysisch	Ist die aus dem Text gewonnene Glaubensaussage als Aussage über Wirklichkeit begründbar?	Kohärenz, Gottesverständnis, Traditionsbezug, philosophische Argumente, Erklärungskraft, Gegenargumente	Bleibt von theologischen Grundannahmen und strittigen metaphysischen Voraussetzungen abhängig.
Normativ / praktisch	Welche Handlungs- oder Sollensaussage folgt daraus?	Ethische Gründe, Menschenbild, Kontext, Folgen, Verhältnis zu anderen Normen und Gütern	Ein Bibelvers allein ersetzt nicht die Begründung der hermeneutischen Brücke zum heutigen Soll.

Diese Staffelung verhindert einen häufigen Kategorienfehler: Eine philologisch plausible Exegese kann eine theologische Proposition stützen, aber sie ersetzt nicht deren gesamte Rechtfertigung. Umgekehrt wäre es ebenso unzulänglich, eine theologische Aussage allein deshalb zurückzuweisen, weil sie sich nicht wie eine naturwissenschaftliche Hypothese experimentell testen lässt. Zuerst muss geklärt werden, welchen Geltungstyp die Aussage überhaupt beansprucht.

D. Beispiel: Die Auferstehung Jesu als mehrschichtiger Geltungsanspruch

An der Auferstehung lässt sich die Unterscheidung besonders deutlich zeigen. Eine Exegese von 1 Kor 15 oder den Evangelientexten kann untersuchen, wie früh bestimmte Überlieferungen belegt sind, welche Formulierungen traditionsgeschichtlich älter oder jünger erscheinen, welche literarischen Funktionen die Erzählungen erfüllen und welche Überzeugungen die jeweiligen Texte ausdrücken. Das sind historische, philologische und literarische Fragen.

Davon zu unterscheiden ist die historische Proposition, dass die ersten Jesusanhänger sehr früh davon überzeugt waren, Jesus sei ihnen nach seinem Tod als Lebender begegnet. Auch diese Behauptung kann mit historischen Mitteln nach Quellenlage, zeitlicher Nähe, Überlieferung und alternativen Erklärungen geprüft werden. Die weitergehende Proposition »Gott hat Jesus von den Toten auferweckt« enthält jedoch zusätzlich eine theologische Kausalaussage. Sie identifiziert nicht nur ein historisches Geschehen, sondern deutet dessen letzten Urheber und Sinn.

Damit entsteht keine einfache Trennung zwischen »historisch« und »unhistorisch«. Vielmehr überlagern sich verschiedene Anspruchsebenen. Die Frage, welche Zeugnisse vorliegen, ist historisch. Die Frage, wie diese Zeugnisse am besten erklärt werden, ist historisch und philosophisch. Die Aussage, dass Gott der Handelnde ist, ist theologisch-metaphysisch. Die Aussage, dass die Auferstehung Hoffnung oder Heil begründet, ist theologisch-existenziell. Aus ihr abgeleitete Handlungsforderungen sind zusätzlich normativ.

Gerade ein einziger biblischer Glaubenssatz kann also mehrere propositionale Schichten enthalten. Wer diese Schichten trennt, schwächt den Glauben nicht; er macht deutlicher, welche Gründe an welcher Stelle tatsächlich tragen.

E. Was mit »Offenbarung« epistemisch gemeint sein kann

Der Begriff Offenbarung darf in diesem Zusammenhang nicht unbemerkt als Abkürzung für »unmittelbar zweifelsfreie Information« verwendet werden. In christlicher Theologie kann Offenbarung personal, geschichtlich und sprachlich vermittelt gedacht werden: Gott wird nicht lediglich als Quelle einzelner Sätze verstanden, sondern als derjenige, der sich in Geschichte, Person, Ereignis, Zeugnis und Schrift erkennen lässt. Sobald diese Offenbarung jedoch in einer bestimmten Glaubensaussage formuliert wird, entsteht wieder ein propositionaler Gehalt, der argumentativ verantwortet werden muss.

Deshalb ist die Aussage »Die Bibel ist Offenbarung« selbst nicht identisch mit einer exegetischen Feststellung. Sie gehört zu einem theologischen Rahmen, innerhalb dessen Exegese betrieben und theologische Urteile gebildet werden. Konfessionen bestimmen diesen Rahmen unterschiedlich, etwa durch verschiedene Verhältnisse von Schrift, Tradition, kirchlicher Lehre und persönlicher Gewissensbildung. Die epistemische Grundfrage bleibt dennoch dieselbe: Welche Rolle spielt die Offenbarungsannahme im Argument, und welche zusätzlichen Gründe werden für die konkrete Proposition vorgebracht?

F. Der neuralgische Übergang: vom »Der Text sagt ...« zum »Es ist wahr, dass ...«

Für wissenschaftliche und theologische Klarheit ist der Übergang zwischen zwei Satzformen entscheidend. »Der Text sagt oder bezeugt, dass p« ist zunächst eine Aussage über einen Text und seine Aussageabsicht. »Es ist wahr, dass p« ist dagegen eine Aussage über die Wirklichkeit. Zwischen beiden liegt eine Schlussregel, die offengelegt werden muss.

Diese Schlussregel kann etwa lauten, dass der betreffende Text als verlässliches Offenbarungszeugnis gilt, dass seine Aussage im kanonischen Zusammenhang bestätigt wird, dass sie mit zentralen theologischen Überzeugungen kohärent ist und dass keine stärkeren Gegenargumente vorliegen. Welche dieser Kriterien tragend sind, hängt vom theologischen Ansatz ab. Methodisch problematisch wird es dort, wo dieser Übergang nur vorausgesetzt, aber nicht benannt wird.

Für den Weisheitskompass folgt daraus: Die Glaubensachse darf die hermeneutische Vermittlung nicht überspringen. Eine propositionale Glaubensaussage kann auf Offenbarung bezogen sein und dennoch epistemisch differenziert geprüft werden. Gerade diese Differenzierung verhindert sowohl eine Immunisierung religiöser Aussagen gegen Kritik als auch eine vorschnelle Reduktion aller Glaubensaussagen auf naturwissenschaftlich prüfbare Hypothesen.

G. Formulierungsvorschlag für den Essay

Bei Glaubensaussagen, die sich auf biblische Offenbarung berufen, ist zwischen dem exegetisch rekonstruierten Textsinn und dem theologischen Wahrheitsanspruch zu unterscheiden. Exegese kann begründen, was ein Text unter bestimmten historischen, sprachlichen und literarischen Voraussetzungen aussagt; sie beweist damit noch nicht die Wahrheit jedes aus ihm gewonnenen metaphysischen oder theologischen Satzes. Der Übergang vom »Der Text bezeugt, dass p« zum »Es ist wahr, dass p« verlangt eine zusätzliche hermeneutisch-theologische Rechtfertigung. Historische, empirische, metaphysische und normative Teilansprüche sind dabei nach jeweils angemessenen Standards zu prüfen.

H. Kurzformel

Biblische Offenbarung → exegetische Deutung → theologische Proposition. Jeder Pfeil ist ein Begründungsschritt; keiner ist epistemisch selbstverständlich.

Bezug zum Ausgangsessay

Der Ausgangsessay unterscheidet bereits zwischen Glauben als Vertrauenshaltung und Glauben als inhaltlichem Für-wahr-Halten und fordert für propositionale religiöse Ansprüche eine eigene epistemische Typisierung. Der vorliegende Anhang konkretisiert diese Forderung für den Sonderfall biblisch begründeter Glaubensaussagen. Er ist eine begrifflich-theologische Erweiterung und keine wörtliche Zusammenfassung des Essays.

Anhang: Was vermitteln Kirchen dann?

„Die Kirche kann nur Traditionen vermitteln“ wäre eine zu starke Schlussfolgerung. Aus der bisherigen Unterscheidung folgt etwas Präziseres: Kirche kann Traditionen überliefern, biblische Texte auslegen, Glaubenspraxis gestalten und **propositionale Glaubensaussagen formulieren und lehren**. Was daraus jedoch nicht automatisch folgt, ist die Wahrheit dieser Aussagen allein aufgrund ihrer kirchlichen Vermittlung.

Der entscheidende Unterschied liegt zwischen **Vermittlung, Auslegung, Autorisierung und Wahrheit**. Eine Kirche kann etwa lehren: „Gott hat Jesus von den Toten auferweckt.“ Damit vermittelt sie nicht lediglich eine historische Tradition, sondern erhebt einen bestimmten theologischen Wahrheitsanspruch. Philosophisch sind jedoch die Aussagen „Die Kirche lehrt, dass p“ und „p ist wahr“ zwei verschiedene Propositionen. Die erste kann historisch relativ leicht festgestellt werden; die zweite verlangt eine weitergehende Rechtfertigung.

Deshalb wäre es ebenfalls verkürzend, Kirche auf eine Art **Traditionsarchiv** zu reduzieren. Religiöse Traditionen können nach der Argumentation des Essays Vertrauen, Hoffnung, Gemeinschaft, Ritual und Transzendenzbezüge erschließen; zugleich besteht die Gefahr, dass religiöse Sinnsysteme sich gegen Kritik immunisieren. Der Essay fordert entsprechend, bei „Glaube“ zwischen Vertrauen, Hoffnung, religiöser Praxis und propositionalen Überzeugungen zu unterscheiden.

Für die Frage nach kirchlicher Autorität lässt sich daraus eine Präzisierung gewinnen. Kirche kann beanspruchen, **Zeugin und Interpretin einer Offenbarung** zu sein. Aber bereits die Aussage, dass eine bestimmte kirchliche Tradition eine göttliche Offenbarung zuverlässig vermittelt, ist selbst ein propositionaler Anspruch. Er kann nicht ohne Zirkularität allein so begründet werden: „Die Kirche ist zuverlässig, weil die Kirche sagt, dass sie zuverlässig ist.“ Es bedarf zusätzlicher Gründe dafür, weshalb ihrer Überlieferung, ihrem Schriftverständnis oder ihrer Lehrentscheidung epistemisches Gewicht zukommen soll.

Damit entsteht eine charakteristische Begründungskette:

Biblischer Text → exegetische Interpretation → kirchliche Überlieferung und Lehrbildung → theologische Proposition → Wahrheitsanspruch.

Keiner dieser Übergänge ist vollkommen selbstverständlich. Exegese fragt beispielsweise, was ein Text wahrscheinlich bedeutet. Kirchengeschichte kann untersuchen, wie dieser Text verstanden wurde. Dogmatik kann zeigen, wie er innerhalb eines theologischen Systems mit anderen Aussagen zusammenhängt. Das alles kann einen Glaubensanspruch **begründen oder plausibilisieren**. Es hebt aber die eigenständige Frage nicht auf, ob der behauptete Sachverhalt tatsächlich wahr ist.

Besonders wichtig ist dabei, „Kirche“ nicht undifferenziert zu verwenden. **Katholische, orthodoxe und protestantische Theologien bestimmen das Verhältnis von Schrift, Tradition und kirchlicher Lehrautorität erheblich verschieden**. Im katholischen Selbstverständnis wäre beispielsweise die Aussage, Kirche könne *nur* Traditionen vermitteln, unangemessen: Das Lehramt beansprucht eine autoritative Auslegung des überlieferten Glaubens. Epistemologisch folgt aus diesem innerkirchlichen Autoritätsanspruch jedoch noch nicht ohne Weiteres dessen Wahrheit; auch die Berechtigung dieses Autoritätsanspruchs wird selbst zum Gegenstand theologischer und philosophischer Prüfung.

Eine für diesen Anhang besonders prägnante Formulierung ist daher:

Kirche vermittelt nicht nur Tradition, sondern interpretiert Überlieferung, bildet Lehre, gestaltet Glaubenspraxis und erhebt propositionale Wahrheitsansprüche. Doch kirchliche Autorität und Traditionskontinuität sind nicht mit Wahrheit identisch. Die Aussage „Die Kirche lehrt, dass p“ begründet zunächst die kirchliche Geltung von p; ob p auch als Aussage über die Wirklichkeit wahr ist, stellt eine zusätzliche epistemische Frage dar. Je stärker eine Glaubensaussage historische, empirische, metaphysische oder normative Sachverhalte behauptet, desto deutlicher muss ausgewiesen werden, welche Gründe ihren jeweiligen Wahrheitsanspruch tragen.

Das ist meines Erachtens die entscheidende Konsequenz der bisherigen Argumentation: **Kirche kann Offenbarung bezeugen und auslegen; sie kann aber den Schritt vom Zeugnis zur Wahrheit nicht allein dadurch begründen, dass sie selbst Trägerin dieses Zeugnisses ist.** An dieser Stelle wird die Unterscheidung von *Glaube als Vertrauen* und *Glaube als propositionales Für-wahr-Halten* philosophisch produktiv.

Hinweis: Die vorstehenden Ausführungen dienen einer philosophisch-theologischen Analyse und begrifflichen Klärung. Sie sind weder als Verkündigung noch als Bekenntnis oder Glaubensunterweisung zu verstehen, sondern untersuchen religiöse Aussagen nach ihrer Struktur, Begründung und ihrem jeweiligen Geltungsanspruch.